§ 9

Der auf Grund der Bilanzen zum 30. Juni 1951 ge-Direktorfonds kann von den Betrieben in verwendet werden. Die Zuweisungen zum Direktorfonds ab 1. Juli 1951 können im Laufe des Jahres in Höhe von 80°/o verwendet werden.

Für den Direktorfonds sind bei Deutschen Notenbank besondere Konten einzurichten. Diesen Konten sind der unverbrauchte Teil des Direktorfonds und die Zuweisungen zum Direktorfonds zu überweisen. Alle Ausgaben zu Lasten des Direktorfonds sind diesen Konten zu entnehmen. Die Konten des Direktorfonds dürfen als Kreditquelle für die Betriebe nicht benutzt werden.

In den volkseigenen Banken, Versicherungsanstalten und Sparkassen wird ein Prämienfonds aus 2'A°/o der Bruttolohn- und Gehaltssumme gebildet. Im übrigen gilt für die Bildung und Verwendung des Prämienfonds die Siebzehnte Durchführungsbestimmung vom 6. Oktober 1950 zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe - Direktorfonds 1951 — (GBl. S. 1099) sinngemäß.

§ 12

Bestimmungen der vorgenannten Siebzehnten Durchführungsbestimmung für die Übertragung der verbrauchten Restbeträge des Direktorfonds per 31. Dezember 3950 auf das Jahr 1951 gelten sinngemäß für die unverbrauchten Reste aus dem Jahr 1951.

§ 13

Durchführungsbestimmungen dieser Verordzu nung erläßt das Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 14

Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Oktober 1951

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium der Finanzen

Der Ministerpräsident Grotewohl

Dr. Loch Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Verordnung über die Gewährung von Prämien an "Verdiente Ärzte des Volkes".

Vom 29. November 1951

Anerkennung der Verdienste der ..Verdienten Ärzte des Volkes" um die Hebung der Volksgesundheit wird zur Durchführung des Gesetzes vom März 1950 über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Lehrer und Ärzte Volkes (GBl. S. 331) verordnet:

Jeder Arzt, dem die Ehrenbezeichnung "Verdienter Arzt des Volkes" verliehen wird, erhält gleichzeitig als Anerkennung für seine besonderen Verdienste um die Hebung der Volksgesundheit Geldleistung von 8000 DM.

§ 2

Ständiger Auszeichnungstermin ist der 11. Dezember, der Geburtstag von Robert Koch.

§ 3

Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Diese Kraft

Berlin, den 29. November 1951

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium

Der Ministerpräsident für Gesundheitswesen

Grotewohl

Steidle Minister

Verordnung zum Gesetz über den Volkswirtschaftsplan (Industrieproduktion für das Jahr 1951).

— Zusätzliche Aufgaben für das IV. Quartal 1951 —

Vom 29. November 1951

Die Entwicklung der industriellen Produktion Deutschen Demokratischen Republik sowie die Einsparung wichtiger Rohstoffe ermöglichen für Reihe volkswirtschaftlich wichtiger Erzeugnisse und Bedarfsgüter eine Erhöhung der Aufgaben im IV. Quartal 1951.

Auf Grund des § 23 Abs. 12 des Gesetzes vom März 1951 über den Volkswirtschaftsplan 1951, das erste Jahr des Fünf jahrplanes der Deutschen Demokratischen Republik, (GBl. S. 187) wird daher folgendes verordnet:

Die zusätzlichen Äufgaben für das IV. Quartal 1951 werden wie folgt festgelegt: .

	(in 1000 DM)
Industrie insgesamt	136185,4
Chemie	1100,0
Kali und Nichterzbergbau	7,0
Baumaterialien	2680
Holzbearbeitung	20202,2
Textil	54 215,0
Leder und Konfektion	3588,0
Zellstoff/Papier	5284,2
Lebensmittel	51520,0

(2) Das Staatssekretariat für Chemie, Steine und Staatssekretariat Bauwirtschaft, Erden fiir Ministerium für Leichtindustrie und das Staatssekretariat für Nahrungsund Genußmittelindustrie Demokratischen Deutschen Republik Länder werden verpflichtet, Regierungen der Betrieben die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben und für die Vertragskontore die zusätzlichen Kontrollziffern in Übereinstimmung mit Teil C der Anweisung vom 20. April 1950 (GBl. S. 381) zu geben.

§ 2

Das Staatssekretariat für Chemie, Steine und (1) Erden. das Staatssekretariat für Bauwirtschaft, daä Ministerium für Leichtindustrie und das Staatssekretariat für Nahrungsund Genußmittelindustrie der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierungen der Länder haben für die Realisierung der zusätzlichen Aufgaben die erforderlichen Roh-, Hilfsund Brennstoffe aus Materialeinsparungen durch Senkung der Verbrauchsnormen und aus örtlichen innerbetrieblichen Reserven bereitzustellen. einige Positionen wird vom Staatssekretaria^für Materialversorgung zusätzliches Material zur fügung gestellt.